

**Stellungnahme des
Landesverbandes Erneuerbare Energien NRW e.V.**

zum

***Arbeitsentwurf der
„Leitlinien Regionalplanfortschreibung“
der Bezirksregierung Düsseldorf
(Stand: Januar 2012)***

**(Herausgegeben von der Bezirksregierung Düsseldorf,
Dezernat 32 - Regionalplanungsbehörde)**

**anlässlich der Anhörung der Beteiligten im künftigen Verfahren zur
Fortschreibung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf**

Stand: 29. März 2012

Kontakt:

Landesverband Erneuerbare Energien NRW e.V.

Corneliusstraße 18

40215 Düsseldorf

Jan Dobertin (Geschäftsführer)

Telefon: 0211-1596 1395

E-Mail: jan.dobertin@lee-nrw.de

Allgemein:

Der Landesverband Erneuerbare Energien NRW e.V. (LEE NRW) begrüßt ausdrücklich, dass die Bezirksregierung Düsseldorf in den Leitlinien für eine Regionalplanfortschreibung sowohl die Aspekte Klimaschutz als auch Klimaanpassung berücksichtigt. Die Ausführungen zu den Themen Energie und Mobilität zeigen, dass hier Problembewusstsein und Lösungswille vorhanden sind. Als Dachverband der regenerativen Branche in Nordrhein-Westfalen unterstützen wir das Vorhaben der Bezirksregierung, den Ausbau der erneuerbaren Energien voranzutreiben und begrüßen es, dass uns Gelegenheit gegeben wird, zu den Leitlinien einer zukünftigen Regionalplanung schon jetzt Stellung zu nehmen. Das gilt umso mehr, da mit dieser auch für die nachfolgende Ebene der kommunalen Bauleitplanung die Weichen gestellt werden. Gerade diese ist für Projekte zur Nutzung erneuerbarer Energien von besonderer Bedeutung und hat dadurch wiederum Auswirkungen auf Vorhaben der Energieerzeugung im gesamten Planungsraum.

Zu den einzelnen Ausführungen:

Seite 28 – Siedlungsraum: allgemeine Siedlungsbereiche: Der Umstieg in das Energiesystem der Zukunft, das auf 100% erneuerbaren Energien beruht, kann nur gelingen, wenn Strom, Wärme und Mobilität berücksichtigt werden. Die Ziele der Bezirksregierung, Siedlungsentwicklung entlang der Achsen des Schienenverkehrs sowie eine verstärkte Inanspruchnahme des ÖPNV zu unterstützen, sind in diesem Sinne vorbildlich.

Seite 47 – Siedlungsraum: Brachflächen und Konversionen: In nordrhein-westfälischen Kommunen gibt es bereits sehr gelungene Beispiele für die Nutzung von Brach- und Konversionsflächen zur Energiegewinnung durch regenerative Energieträger. Daher begrüßen wir, dass der Leitfaden hierfür ebenfalls raumplanerischen Gestaltungsraum schafft.

Seite 59 – Freiraum: Klimawandel: Kommunale Wertschöpfung ist in der Diskussion um den Ausbau der erneuerbaren Energien ein immer wichtigeres Argument. Wir unterstützen, dass die Bezirksregierung Düsseldorf diesen Aspekt aufnimmt, ohne dabei das dringliche Problem des Klimawandels aus den Augen zu verlieren. Denn gerade die sensible Infrastruktur des Regierungsbezirks Düsseldorf ist durch die Folgen des Klimawandels besonders bedroht – aus dieser Betroffenheit ergibt sich eine besondere Verantwortung, der der Leitlinienentwurf gerecht wird.

Seite 60ff – Freiraum: Energie: Mit dem Hinweis auf den Netzausbau und der Absichtserklärung, diesen flächensparend durch vorhandene Leitungen und die Bündelung an Verkehrsinfrastruktur zu ermöglichen, zeigt die Bezirksregierung Düsseldorf den Willen, sich den Herausforderungen der energetischen Systemtransformation zu stellen und diese konstruktiv zu begleiten. Ergänzt werden könnten diese Darlegungen durch den Hinweis, dass gerade die dezentrale Umwandlung von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energiequellen maßgeblich dazu beitragen kann, die Konflikte des Netzausbaus zu entschärfen, da weniger der akzeptanzschwachen Hochspannungsleitungen benötigt werden.

Die Begründung, den Bau von konventionellen Kraftwerken einzuschränken, da diese „dem Umbau des Energiesystems und entsprechenden effizienten dezentralen Anlagen im Einzelfall entgegenstehen“ korrespondiert damit, ohne sich aber allein auf den Aspekt des Netzausbaus zu beschränken, und findet daher unsere volle Unterstützung. Dennoch möchten wir an dieser Stelle anregen, die **Erweiterung von Verbrennungskraftwerken so weit wie möglich zu beschränken**. Hier darf es allenfalls um den Ersatz der ältesten, besonders ineffizienten Kraftwerke gehen. Aufgegebene Standorte von Kraftwerken und Tagebauen sollten – soweit dies möglich ist – einer Folgenutzung für erneuerbare Energien zugeführt werden.

Seite 62 – Freiraum: Energie: Ausdrücklich begrüßen wir, dass Vorranggebiete für die Windkraftnutzung ohne die Wirkung von Eignungsgebieten dargestellt werden sollen, damit Kommunen flexibel und eigenständig den Ausbau vorantreiben können.

Allerdings ist es aus unserer Perspektive notwendig, die folgende Formulierung zu entschärfen: *„Besonders sensible, bereits auf regionaler Ebene zu schützende Gebietskategorien außerhalb dieser (z.B. Bereiche für den Schutz der Natur) sollten dann über flankierende textliche Regionalplanvorgaben vor einem Bau von Windkraftanlagen geschützt werden.“*

Wir schlagen folgende Formulierung vor:

*„Besonders sensible, bereits auf regionaler Ebene zu schützende Gebietskategorien außerhalb dieser (z.B. Bereiche für den Schutz der Natur) sollten **von raumbedeutsamen Eingriffen frei bleiben. Dies regelt eine flankierende textliche Regionalplanvorgabe.**“*

Seite 67 – Freiraum Energie: Im Abbau befindliche und zum Abbau bereits genehmigte Lagerstätten sollen als Eignungsgebiete mit Ausschlusswirkung dargestellt werden. Für den Fall, dass neue Lagerstätten abgebaut werden müssen, stünde dann das Instrument einer Zielabweichung zur Verfügung.

Da der Regionalplan eine sehr umfassende Positionierung gerade auch zu Energie- und Nachhaltigkeitsthemen vornimmt, möchten wir an dieser Stelle darauf hinweisen, dass eine Aussage zum Fracking wünschenswert wäre, auch wenn die Raumbedeutsamkeit derartiger Maßnahmen möglicherweise nicht zweifelsfrei erscheinen mag.

Seite 82 – Infrastruktur Schienenwege: Vom Ausstieg aus dem fossilen Energiesystem ist auch die Mobilität betroffen. Wie bei Strom und Wärme gilt es hier ebenfalls neben der effizienteren Nutzung und dem Ersatz klimaschädlicher Energieträger auch den Verbrauch signifikant zu reduzieren. Daher begrüßen wir ausdrücklich, dass ungenutzte Schienenwege als Fahrradwege zwischengenutzt werden sollen.

Fazit:

Von den oben angemerkten Veränderungs- und Ergänzungswünschen abgesehen, sehen wir das vorliegende Papier der Bezirksregierung Düsseldorf gerade im Vergleich zu anderen Entwürfen auf dieser Ebene als fortschrittlich an. Im Sinne der Systemtransformation des Energiesystems sollte dem Grundsatz **im Zweifel für den Klimaschutz** in der Regionalplanung eine größere Berücksichtigung eingeräumt werden und dieser auch in den unteren Entscheidungsinstanzen handlungsweisend sein. Die aus unserer Sicht gelegentlich festzustellende Überbetonung der natur- und artenschutzrechtlichen Belange, denen auch wir uns grundsätzlich verbunden fühlen, könnte sonst die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Quellen nachhaltig behindern und so für den Umweltschutz insgesamt kontraproduktiv wirken.

Gerne begleiten wir auch den weiteren Prozess beratend und möchten Ihnen an dieser Stelle für die Möglichkeit einer Stellungnahme danken. Bei Rückfragen zur diesem Schreiben sowie im weiteren Fortschreibungsprozess stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Düser'.

Andreas Düser

(Vorstandsvorsitzender LEE NRW)

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J.-F. Dobertin'.

Jan Dobertin

(Geschäftsführer der LEE NRW)